



## Niederschrift

### zur 7. Sitzung des Seniorenbeirates der Stadt Lippstadt am 27.01.2016

Sitzungsraum: Werkstatt für Behinderte Lippstadt, Holzstraße 27,  
59556 Lippstadt  
Beginn: 15:00 Uhr  
Ende: 17:05 Uhr

#### Anwesend waren:

##### **Vorsitzender**

Herr Martin Schulz

Vorsitzender (ab TOP 3 anwesend)

##### **stellv. Vorsitzender**

Herr Bernhard Bartscher

stellv. Vorsitzender

Herr Günter Münzberger

stellv. Vorsitzender

##### **BG-Fraktion**

Herr Helmuth Wischmann

ordentliches Mitglied

##### **Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

Herr Holger Künemund

ordentliches Mitglied

##### **Fraktion Christdemokraten Lippstadt**

Herr Gisbert Kreß

ordentliches Mitglied

##### **Fraktion DIE LINKE**

Herr Manfred Kutschera

ordentliches Mitglied

##### **Fraktionslose**

Frau Brigitte Beck

ordentliches Mitglied

Herr Marcus Draheim

ordentliches Mitglied

Frau Hildegard Kleegräfe

ordentliches Mitglied

Frau Rita Lemke

ordentliches Mitglied

Herr Wilbert Luig

ordentliches Mitglied

Frau Renate Rentz

ordentliches Mitglied

Herr Christian Schwade

ordentliches Mitglied

Frau Renate Kuttig

stellv. Mitglied

##### **Verwaltung**

Herr Werner Kalthoff

Fachdienstleiter

Herr Gerhard Madeheim

Fachdienst Soziales u. Integration

Frau Anita Polder

Schriftführerin

**Gast**

Herr Ferdinand Giese

Geschäftsführer der Werkstatt für Behinderte  
GmbH Lippstadt

**In öffentlicher Sitzung**

Herr Bartscher, stellvertretener Vorsitzender, begrüßte in entschuldigter Abwesenheit des Vorsitzenden, Herrn Schulz, die Mitglieder des Seniorenbeirates, die Zuschauer und den anwesenden Vertreter der Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde Frau Renate Kuttig gem. § 58 Abs. 2 i. V. m. § 67 Abs. 3 GO NRW zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

**1. Fragestunde für Einwohner**

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

**2. Menschen mit einer Behinderung bei der WfB Werkstatt für Behinderte GmbH Lippstadt  
hier: Information zur Arbeit in der Werkstatt für Behinderte und im  
Übergang Beruf zur Rente**

031/2016

Herr Ferdinand Giese, seit vier Monaten neuer Geschäftsführer der Werkstatt für Behinderte, informierte über die Ziele und Aufgaben der Einrichtung.

Er führte aus, dass sich die Versorgung der Menschen mit einer geistigen Behinderung im Lauf der letzten 20 Jahre anteilmäßig hin zu Menschen mit einer seelischen Erkrankung verschoben habe.

Aufgrund der Altersstruktur der aktuell in der Werkstatt beschäftigten Mitarbeiter/innen sei mit einer erhöhten Anzahl an Menschen mit Behinderungen zu rechnen, die das Rentenalter erreichen. Hier gelte es, eine adäquate Versorgung dieser Zielgruppe sicherzustellen und für eine Tagesstruktur - auch nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsprozess - zu sorgen. Aktuell lebten 60 – 70 % der Beschäftigten nicht mehr in ihren Familien, sodass diese Form der Versorgung entfalle. Die Lebenshilfe habe sich zum Ziel gesetzt, eine lebenslange Versorgung behinderter Menschen sicherzustellen.

Den Ausführungen von Herrn Giese schloss sich eine rege Diskussion an, an der sich Frau Rentz sowie die Herren Münzberger, Bartscher, Wischmann und Draheim beteiligten.

Von Interesse waren u. a. die Fragen nach dem Verbleib und der Versorgung der Menschen mit Behinderungen beim Eintritt in das Rentenalter sowie die Höhe der Rente, den Unterschieden in der Beschäftigung von Menschen mit einer geistigen Behinderung und Menschen mit einer seelischen Behinderung und Fragen nach freien Kapazitäten in den Werkstätten, der Lage der einzelnen Standorte der WfB's und einem eventuellen Handlungsbedarf der Kommune.

Herr Giese führte hierzu aus, dass der Renteneintritt aufgrund gesundheitlicher Probleme oft schon in einem Alter von 62 Jahren beginne. Die behinderten Menschen erarbeiteten sich in der Regel einen Rentenanspruch, der in etwa 20 % unter dem Regelanspruch liege. Bei einer 20-jährigen Tätigkeit in der WfB hätten die Mitarbeiter/innen einen Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente. Die Beschäftigten könnten aber trotzdem bis zum Eintritt der Regelaltersrente in der WfB weiter arbeiten. Der durch den Kreis Soest festgestellte Grad der Behinderung gem. SGB IX habe keinen Einfluss auf die Höhe der Rente.

Beim Wechsel vom Arbeitsleben in den Ruhestand lebten die Menschen dann weiterhin in den Wohnstätten der Lebenshilfe und hätten dort eine geregelte Tagesstruktur. Allerdings gebe es erst geringe Erfahrung mit der Versorgung der behinderten Menschen, wenn sie pflegebedürftig würden.

Herr Draheim konnte berichten, dass es in den letzten Monaten zu 3 Aufnahmen von Menschen mit Behinderungen in einer stationären Pflegeeinrichtung gekommen sei. Hier sei die Kooperation mit der Lebenshilfe sehr gut gewesen und die Versorgung der Betroffenen sei sichergestellt.

Zur Frage nach Unterschieden in der Beschäftigung seelisch und geistig Behinderter führte Herr Giese weiter aus, dass die seelisch erkrankten Menschen körperliche Nähe oft nicht zulassen könnten, die geistig behinderten diese aber geradezu suchten. Die Gruppenleiter, die sogenannten Arbeitserzieher, hätten alle eine sonderpädagogische Zusatzausbildung, um professionell mit den Anforderungen der unterschiedlichsten Behinderungen umgehen zu können.

Herr Giese erläuterte, dass die WfB eine sogenannte Versorgungsverpflichtung habe, einen behinderten Menschen innerhalb von 4 Wochen aufnehmen zu müssen. Es gebe keine Warteliste und auch keine Engpässe.

Der Hauptstandort der Werkstätten befinde sich in Lippstadt-Bad Waldliesborn an der Holzstraße. Hier würden 260 Personen mit einer geistigen Behinderung beschäftigt. Eine weitere Werkstatt für diesen Personenkreis befinde sich in Bad Waldliesborn am Lambertweg mit 140 geistig behinderten Beschäftigten.

Im Lippstädter Süden gebe es im Gewerbegebiet „Am Wasserturm“ und an der Gaußstraße Werkstätten zur Beschäftigung von seelisch behinderten Menschen. Bei der Firma Startec am Wasserturm seien dies 170 Menschen und an der Gaußstraße arbeiteten 90 Personen. Einen weiteren Standort gebe es in Warstein-Belecke mit 170 Beschäftigten mit einer geistigen Behinderung.

In Lippstadt hätten die behinderten Menschen u. a. die Möglichkeit, in ihrer Freizeit das Schwimmbad, das an die Werkstatt angrenzt, zu nutzen.

Einen akuten Handlungsbedarf für den Seniorenbeirat bzw. die Kommune sehe er derzeit nicht.

### **3. Menschen mit Behinderungen in Lippstadt hier: Information zur aktuellen Situation 024/2016**

Herr Gerhard Madeheim, der bei der Stadt Lippstadt die Koordination der Behindertenangelegenheiten wahrnimmt, informierte anhand einer Power-Point-Präsentation (s. Anlage) über das Thema Schwerbehinderung.

Zunächst ging er auf die gesetzliche Definition des Begriffes ein, wonach eine Person als schwerbehindert gilt, wenn durch den Kreis Soest als zuständige Behörde auf Antrag ein Grad der Behinderung von 50 oder mehr festgestellt wird. Als Nachweis hierüber erfolgt dann die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises.

In seinen Ausführungen ging Herr Madeheim kurz auf die einzelnen sogenannten „Merkzeichen“ ein, die zu weiteren Hilfen berechtigen, um behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen.

Er wies darauf hin, dass in Lippstadt derzeit rund 8.800 Menschen mit einer Schwerbehinderung leben; dies ist ein Anteil von ca. 12,4 % aller Einwohner Lippstadts. Den im Vergleich zum Landesdurchschnitt (= ca. 9,8 %) höheren Anteil an der Gesamtbevölkerung sei seines Erachtens auf das große und gute Angebot an Senioren- und Pflegeeinrichtungen sowie dem Standort der WfB, der Lebenshilfe und den LWL-Landekliniken in Lippstadt zurückzuführen.

Er führte weiter aus, dass die Verwaltung im Jahr 2006 beauftragt wurde, das Behindertengleichstellungsgesetz umzusetzen. Die Gründung eines Koordinierungskreises, der sich seither für die Interessen und Belange der behinderten Menschen in der Stadt einsetzt, sei ein Ergebnis dieses Auftrages gewesen. Der Koordinierungskreis, der sich vorwiegend aus Vertretern der Behinderten-Selbsthilfe sowie in der Behindertenarbeit tätigen Institutionen und Einrichtungen zusammensetzt, habe sich in bisher 22 Sitzungen mit Themen, wie z. B. dem öffentlichen Personennahverkehr, barrierefreiem Wohnraum, der barrierefreien Gestaltung öffentlicher Verkehrsflächen und der Einrichtung einer Sprechstunde für Blinde und sehbeeinträchtigte Menschen usw. befasst. An dieser Stelle wiesen die Herren Draheim und Münzberger auf das Fehlen eines Vertreters/einer Vertreterin des Seniorenbeirates im Koordinierungskreis hin. Herr Schulz erklärte sich spontan bereit, hier mitarbeiten zu wollen.

Herr Madeheim berichtete weiter, dass ein weiterer wichtiger Bestandteil der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes die Installierung eines Ansprechpartners für Behinderte bei der Verwaltung der Stadt Lippstadt gewesen sei. Diese Position bekleide er seit dem Jahr 2006.

Zu seinen Aufgaben gehörten u. a. insbesondere die persönlichen Beratungen von Menschen mit einer Behinderung, die bei Bedarf auch im häuslichen Bereich stattfänden. So sei er auch behilflich, wenn Ratsuchende mit dem Feststellungsbescheid des Kreises Soest nicht einverstanden seien. Er gebe Hilfestellung, unterstütze bei der Akteneinsicht für diese Menschen, er sei aber keine Widerspruchsstelle und könne auch keine Rechtsberatung vornehmen.

Frau Beck fragte nach, ob diese Unterstützungsleistung kostenpflichtig sei. Dies sei, so Herr Madeheim, nicht der Fall.

Er führte aus, dass z. B. die Begutachtung städtebaulicher Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt der barrierefreien Gestaltung, die gemeinsam mit den Vertretern der Behinderten-Initiative Lippstadt durchgeführt würden sowie die Wahrnehmung der Aufgaben der Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf weitere Aufgaben seien. In letzterer Funktion sei er zuständig für den gesetzlichen Kündigungsschutz schwerbehinderter Arbeitnehmer in Lippstadt sowie für Fragen und zur Förderung einer behindertengerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen. Allein im Jahr 2015 seien hierfür rund 53.000 € aus seitens des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe bereitgestellten Finanzmitteln an Lippstädter Unternehmen bewilligt worden.

Auf Nachfragen von Herrn Bartscher und Herrn Schulz schlossen sich weitere Erläuterungen von Herrn Madeheim zu den sogenannten Nachteilsausgleichen für schwerbehinderte Menschen an.

Ansonsten wurden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

#### **4. Lippstädter Senioren für Kinder (LiSeKind) hier: Start des Projektes zum 01.06.2016 032/2016**

Ergänzend zu Vorlage erläuterte Frau Anita Polder in ihrer Funktion als Mitarbeiterin des Büros für bürgerschaftliches Engagement der Stadt Lippstadt wesentliche Punkte des Projektes.

Das Projekt LiSeKind habe die Begegnung von drei Generationen zum Ziel. Es solle ein Geben und Nehmen sein, von dem alle Beteiligten profitieren. Es sei auf keinen Fall ein Ersatz für die Betreuung von Kindern in der Tagespflege oder der Kindertageseinrichtung. Der Sozialdienst katholischer Frauen habe vor anderthalb Jahren ein Projekt auf den Weg gebracht (LiFaBi - Lippstädter Familienbegleiterinnen), das eine große Schnittmenge zum Projekt LiSeKind aufweise. Daher sei der Gedanke einer Kooperation mit dem SkF sehr naheliegend gewesen und konnte realisiert werden. Die Mitarbeiterinnen im Projekt LiFaBi werden zukünftig die Vermittlung und Begleitung der am LiSeKind-Projekt Beteiligten übernehmen.

Abschließend wies Frau Polder darauf hin, dass das Projekt am Tage der Sitzung der Öffentlichkeit vorgestellt worden sei.

Den Ausführungen schlossen sich Fragen der Beiratsmitglieder Kleegräfe, Rentz, Beck und Schulz an, deren Beantwortung sich aus den der Niederschrift beigefügten Formularen ergeben (s. Anlage).

Die Anwesenden nahmen die Informationen zustimmend zur Kenntnis und baten um einen Zwischenbericht in einer der nächsten Sitzungen.

**5. Information des Fachbereiches Familie, Schule und Soziales zum Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2016**  
**hier: Teilbereich "Senioren- und Pflegeberatung"**  
025/2016

Herr Schulz informierte die Anwesenden darüber, dass die Kämmerin, Frau Karin Rodeheger, gerne an der Sitzung zu diesem Tagesordnungspunkt teilgenommen hätte, leider aber durch eine Terminüberschneidung verhindert sei.

Herr Kalthoff führte unter Hinweis auf die Vorlage aus, dass die Dr. Arnold Hueck- Stiftung die Aufwendungen des Büros für bürgerschaftliches Engagement bei der Stadt Lippstadt nicht mehr fördere. Bisher habe sie dies mit einer Summe von 15.000 € jährlich getan. Die Anwesenden nahmen die Änderung zur Kenntnis.

Herr Münzberger regte an, zukünftig nur noch über wesentliche Veränderungen der finanziellen Situation zu informieren.

Herr Schulz wies darauf hin, dass mit den in der Vorlage dargestellten detaillierten Informationen ein guter Überblick über den Etat des Teilbereiches „Senioren- und Pflegeberatung“ gegeben sei.

Verwaltungsseitig wurde zugesichert, die zukünftige Darstellung der Haushaltsplanung mit dem Vorsitzenden abzustimmen.

**6. Verschiedenes**  
**Abstimmung zur zukünftigen inhaltlichen Arbeit des Seniorenbeirates**

Es wurde angeregt, dass sich die Mitglieder des Seniorenbeirates im Rahmen einer „Klausur-Tagung“ treffen, um sich über die weitere inhaltliche Arbeit des Seniorenbeirates abzustimmen.

Die Verwaltung wurde gebeten, nach den Osterferien zu einem Gespräch einzuladen.

Ende der Sitzung: 17:05 Uhr

---

gez. Martin Schulz  
Beiratsvorsitzender

---

gez. Anita Polder  
Schriftführerin

---

gez. Bernhard Bartscher  
stellv. Beiratsvorsitzender